

Vorlage an den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023

Teilnehmer: FBL Marco Prinzbach

I. Sachvortrag

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 hat die Stadt Neuenburg am Rhein rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Zu diesem Zweck musste die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden.

Für das Jahr 2023 ist die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren. Um im Jahr 2023 eine volle Kostendeckung zu erreichen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Schmutzwasser: 1,44 €/m³ (2022 = 1,44 €/m³)
Niederschlagswasser: 0,55 €/m² (2022 = 0,46 €/m²)

Die Gebühren für Schmutzwasser bleiben für das Jahr 2023 unverändert. Die Gebühren für das Niederschlagswasser erhöhen sich um 0,09 €/m².

Als Grundlage für die Kalkulation wird für 2023 von einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 730.000 m² und von einer voraussichtlichen Abwassermenge in Höhe von 835.000 m³ ausgegangen.

Im Zuge der Nachkalkulation der Jahre 2018 und 2019 wurden folgende Ergebnisse (Kostenüberdeckungen) ermittelt:

	2018	2019
Schmutzwasser	121.412,30 €	199.560,02 €
Niederschlagswasser	40.288,38 €	53.887,14 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2022 wurden bereits die Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 beim Schmutzwasser mit einem Betrag von 41.200 Euro und für den Bereich Regenwasser vollständig in die Kalkulation eingestellt. Für das Jahr 2023 wird somit

im Schmutzwasser der Restbetrag aus 2018 in Höhe von 80.212,30 Euro sowie der Überdeckungsbetrag 2019 vollständig sowie im Niederschlagswasserbereich der Überschuss aus 2019 ebenfalls vollständig berücksichtigt.

Im Niederschlagswasserbereich bei einer angenommenen gebührenpflichtigen Gesamtfläche von rd. 300 m² ergibt sich durch die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr ein Mehraufwand von rd. 27,00 € pro Jahr.

Der Landesdurchschnitt 2022 für die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 2,00 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt durchschnittlich 0,49 €/m².

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2023 zum Ausgleich eingestellt:
Schmutzwasser Überschuss aus 2018 in Höhe von 80.212,30 Euro
Schmutzwasser Überschuss aus 2019 in Höhe von 199.560,02 Euro
Niederschlagswasser Überschuss aus 2019 in Höhe von 53.887,14 Euro
2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2023 beschlossen.

14.02.2023 / Laasch, Stefan